

II-13843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/100-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 30. Mai 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

62751AB

1994-05-31

zu 6415J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 8. April 1994, Nr. 6415/J, betreffend die Künstlervermittleragentur ÖIK des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Österreichische Internationale Künstlervermittlung (ÖIK) ist eine Teilorganisation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Zu 2. bis 5.:

Die angesprochenen Vorgänge in der ÖIK sind mir seit dem Schreiben des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 17. Februar 1993, in dem er mir die Auflösungs-erklärung zum Fördervertrag mit dem ÖGB vom 7. März 1984 und eine Kopie eines in diesem Zusammenhang an die Finanzprokuratur gerichteten Prüfungs-ersuchens übermittelte, bekannt. In weiterer Folge regte das Bundesministerium für Finanzen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenüber an, die Finanzprokuratur neuerlich zu befassen, damit die Beurteilung der Haftungsfragen aller am Förderungsvorgang beteiligten Personen sowie der Geschäftsführung der ÖIK erfolgt. Soweit mir berichtet wird, sollen diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sein. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse sowie die Veranlassung aller erforderlichen Maßnahmen obliegt jedoch ausschließlich dem dafür zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- 2 -

Zu 6.:

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, daß ein Disziplinarverfahren erwogen wurde. Im übrigen betrifft diese Frage keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallende Angelegenheit der Vollziehung.

Zu 7. bis 9.:

Im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48 a Bundesabgabenordnung ist es mir, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written in a cursive style.

**DEILAGE****ANFRAGE**

1. Wer sind die Eigentümer der ÖIK?
2. Wann ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt geworden und was haben Sie seither unternommen?
3. Wurde Ihr Ministerium nach Bekanntwerden der tatsächlichen Verluste mit dieser Angelegenheit befaßt?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wann und welche Schritte haben Sie eingeleitet?
6. Ist Ihnen bekannt, warum gegen den angesprochenen Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde und mit welchen Konsequenzen das Disziplinarverfahren für den Beamten verbunden war?
7. Führt die ÖIK im Gegensatz zum de facto steuerbefreiten ÖGB Steuern ab?
8. Wenn ja, welche und wie hoch war die jährliche Steuerleistung in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993?
9. Wenn nein, wann und mit welcher Begründung wurde die ÖIK von den Steuerleistungen befreit?